

EKKEHARD WEBER

Zur Inschrift des Pontius Pilatus

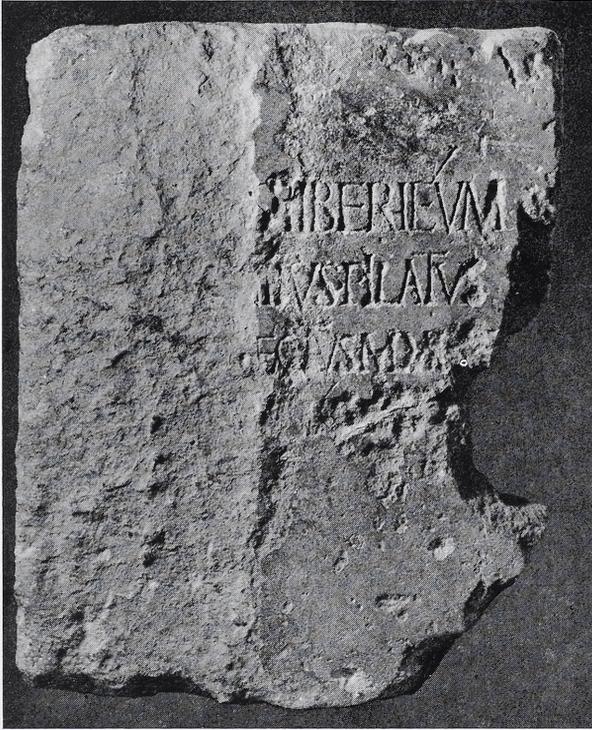
Wohl kein epigraphisches Denkmal hat in der letzten Zeit verdientermaßen so viel Aufsehen und so viel Interesse hervorgerufen wie die 1961 im antiken Caesarea Maritima gefundene Inschrift, die uns als erste den Namen des 'Landpflegers' Pontius Pilatus nennt. Zunächst nur in der ausländischen, zum Teil schwer zugänglichen Literatur veröffentlicht, hat sie zuletzt H. Volkmann zusammen mit der älteren Literatur ausführlich besprochen¹. Es handelt sich um eine Platte aus Kalkstein; 82 cm hoch, 68 cm breit und 20 cm dick; fast die Hälfte des Schriftfeldes ist links für die spätere Verwendung des Steines abgearbeitet. Gefunden wurde er während der italienischen Ausgrabungen im Theater von Caesarea, wo er, mit der Schriftseite nach oben, als Absatz einer vermutlich im 4. Jahrhundert errichteten Treppe gedient hatte². Offenbar war dies aber nicht die erste Wiederverwendung; eine bogenförmige Ausnehmung an der rechten Seite zeigt, daß der Stein schon früher einmal als Spolie gebraucht worden war³. Von dem ursprünglich vierzeiligen Text haben sich die ersten drei Zeilen zu etwas mehr als der Hälfte erhalten, als Rest der vierten Inschriftzeile ist noch der Apex über einem langen Selbstlaut zu sehen. Auch der erhaltene Teil weist stellenweise stärkere Beschädigungen auf. Bemerkenswert sind der Apex Z. 1 und der schon erwähnte Z. 4, die *l*-longa im Wort *Pilatus* und die aus Platzgründen über die Zeilenhöhe hinausgezogenen *T*. Im Ganzen macht die Inschrift mit ihren verhältnismäßig schlanken, eng zusammengerückten Buchstaben einen eleganten Eindruck und verrät eine geschulte Hand; die Zeilen sind von verschiedener Länge, was für die Ergänzung der zerstörten Stellen links von Bedeutung ist. Die Buchstabenhöhe beträgt 7 cm in Z. 1, sonst 6 cm (Bild 1).

Der Text, soweit er sich ohne Schwierigkeiten ergänzen läßt, nennt den Namen und die Stellung des Pontius Pilatus sowie ein Bauwerk, das er zu Ehren des Kaisers Tiberius errichten ließ – oder lassen wollte; wir werden auf diese Frage noch einzugehen haben.

¹ Erstpublikation durch A. Frova, *Rendiconti dell'Istituto Lombardo. Accademia di scienze e lettere* 95, 1961, 419 ff. – H. Volkmann, *Gymnasium* 75, 1968, 124 ff.

² Diese Treppe war notwendig geworden, als man die Orchestra des Theaters durch Abmauern der alten Zugänge in ein Kolymbethron, ein Schwimmbecken für Wasserspiele umwandelte; Volkmann a. O. 126.

³ Wofür läßt sich nicht ganz sicher bestimmen; Frova (*Scavi di Caesarea maritima* 92) vermutet eine Anpassung 'forse a tombino', also als Brunneneinfassung mit Ausflußöffnung; Volkmann a. O. 128 etwa eine Verwendung als Schanktisch zusammen mit einem Gegenstück, wo der Hals einer Amphore durch die so gebildete Öffnung geragt hätte. Der Stein könnte aber auch zum Fundament einer Säule oder eines Pfeilers gehört haben.



1 Pilatus-Inschrift aus Caesarea Maritima.

[.....]s *Tiberieum*
 [.Po]ntius *Pilatus*
 [praef]ectus *Iuda[ea]e*
 [---].

Es braucht an dieser Stelle nicht mehr auf die Bedeutung verwiesen werden, welche die Bezeichnung des Pontius Pilatus als *praefectus* hier im Widerspruch zu der bekannten Stelle bei Tacitus, ann. XV 44,3 besitzt⁴. Es soll jedoch versucht werden, eine neue Ergänzung von Z. 1 zu geben, zumal die bisher hierfür vorgebrachten Überlegungen allesamt nicht recht zu befriedigen vermögen. Allem Anschein nach handelt es sich bei diesem Denkmal um eine Bau- bzw. Stiftungsinschrift, die das Bauwerk, ein 'Tiberieum', nennt, sowie den Stifter samt seiner Stellung. Was fehlt, aber doch zu erwarten wäre, ist eine Datierung zumindest durch die Angabe der Konsuln. Der dafür geeignetste Platz wäre am Ende des Textes, doch ist in unserem Fall die Oberfläche des Steins unterhalb der zerstörten

⁴ Praefecti sind Statthalter, deren Amtsbereich noch nicht ordnungsgemäßes Provinzialstatut besitzt; vgl. bes. O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten³ 348 f. – Tacitus bezeichnet Pilatus als *procurator*. Das hat manche Forscher veranlaßt, diese Stelle als spätere, christliche Interpolation anzusehen, doch läßt sich der Ausdruck leicht mit der auch sonst feststellbaren Ungenauigkeit des Autors bezüglich verwaltungstechnischer Fachausdrücke erklären; Volkman a. O. 131.

Z. 4 verhältnismäßig gut erhalten und bietet keine Möglichkeit für eine solche Annahme. B. Lifshitz hat deshalb Z. 1 *Ti. Caes. Aug. V co]s* zu ergänzen versucht⁵, was aber mit dem zur Verfügung stehenden Raum nicht in Einklang zu bringen ist und außerdem durch die Fülle der Abkürzungen am Anfang dieser Inschrift, in der ansonsten keine aufscheinen, befremdet. Andere Forscher haben daran gedacht, daß an der Spitze der- oder diejenigen genannt sein müßten, für die das Bauwerk errichtet wurde⁶, und so versucht A. Frova a. O. 425 *Caesarien]s(ibus)*, was noch immer zu lang erscheint und, wie auch Volkmann einwendet, ebenfalls eine Abkürzung an die Spitze dieser Inschrift setzt. Die Widmung an die Bürger von Caesarea könnte aber auch einfach durch *civibus]s* ausgedrückt sein, was dem freien Raum zu Beginn von Z. 1 zwar entspräche, bisher jedoch, soviel ich sehe, noch nicht erwogen wurde. Den Namen des Tiberius selbst im Dativ, so naheliegend das vielleicht wäre, verbietet ebenfalls die zur Verfügung stehende Buchstabenanzahl, aber auch das Z. 1 noch zu erkennende *S. A. Degrassi* schlägt dagegen *Dis Augusti]s* vor⁷, wobei er an Augustus selbst und die zwar noch nicht konsekrierte, aber in den Provinzen dennoch zugleich mit ihm verehrte Livia denkt. Volkmann weist darauf hin, daß unter einer solchen Formel im Osten gewiß auch Tiberius mit verstanden worden wäre; da aber diese Ehrung offiziell seinen Eltern galt, hätte der diesbezüglich sonst sehr zurückhaltende Kaiser hier nicht gut etwas dagegen unternehmen können⁸. Leider ist auch diese Ergänzung mit der von Degrassi selbst eher zu großzügig berechneten Buchstabenanzahl von 7 bis 8 nicht in Einklang zu bringen. Ich vermag außerdem nicht recht einzusehen, warum Pilatus dem Augustus und der Livia einen Bau zu Ehren des Tiberius widmen sollte, und eine Dedikation an den Kaiser selbst kommt in der Bezeichnung 'Tiberieum' deutlich genug zum Ausdruck.

Bisher ist die Inschrift durchgehend für eine normale Bauinschrift gehalten worden, und das mag aufgrund des Formulars auch durchaus naheliegen. Bedenklich erscheint mir aber, daß sie für dieses Tiberieum, das wir uns doch als repräsentativeres Bauwerk vorstellen dürfen, allzu bescheiden anmutet. Wir würden viel eher erwarten, daß sie auf einer mächtigen Marmorplatte in Form der Tabula ansata stünde oder, noch näherliegend, in monumentalen Buchstaben auf dem Architrav des Gebäudes angebracht gewesen wäre⁹. Ich möchte daher meinen, daß es sich hier nicht um die Bauinschrift als solche handelt, die uns die Errichtung und Fertigstellung des Gebäudes durch den Statthalter bezeugt, sondern um ein Denkmal, welches lediglich den Akt der Stiftung festhalten soll, vielleicht ungefähr das, was wir modern als 'Grundstein' bezeichnen würden. Freilich vermag ich aus der Antike keine ähnlichen Beispiele anzuführen, zumal sich auch eine Abgrenzung zu den 'echten' Bauinschriften kaum wird vornehmen lassen.

⁵ Latomus 22, 1963, 783.

⁶ So auch Volkmann a. O. 129.

⁷ Atti della Accademia nazionale dei Lincei. Rendiconti 19, 1964, 62 f., dagegen aber AE 1964, 39.

⁸ A. O. 129 f. und 132.

⁹ Ein charakteristisches, wenn auch sicherlich extremes Beispiel ist das *M. Agrippa cos. tertium fecit* auf dem Pantheon in Rom in etwa 80 cm hohen Buchstaben. Daß es sich bei dem Tiberieum nicht um ein eigenes Bauwerk, sondern um einen Weiheraum im Praetorium, dem Amtssitz des Statthalters handelte, vermutet R. Egger, Sitzungsber. Akad. Wien 250, 1966 4. Abh., 38 f.

Allerdings gibt es zahlreiche Texte, welche die Stiftung und Errichtung eines Baues oder Denkmals getrennt anführen, vor allem dann, wenn die Durchführung der Arbeiten einem anderen Mann übertragen war¹⁰. Vor allem aber vermerken römische Kalendernotizen aus augusteischer Zeit die Stiftung und schließliche Einweihung sowohl der ara Fortunae Reducis als auch der ara Pacis jeweils getrennt¹¹. In diesem Zusammenhang ist wohl auch das Denkmal des Pontius Pilatus zu stellen. Was an der Spitze der Inschrift angenommen werden muß, ist nicht so sehr eine Jahresangabe als das genaue Datum, zumal dieses vielleicht auch für alljährlich an diesem Tag abzuhaltende Feiern von Bedeutung war¹². Mit der Annahme, daß es sich hier um eine Stiftungs-, nicht um eine Bauinschrift handelt, löst sich auch die Schwierigkeit, daß dieses Bauwerk in der Überlieferung nirgends erwähnt wird, obwohl Flavius Iosephus um 90 n. Chr. eine ausführliche Beschreibung der Stadt Caesarea gibt¹³. Das Tiberieum wurde gewiß nie errichtet, und zwar vermutlich aufgrund eines Einspruchs durch den Kaiser selbst. Denn allein die Namensform mußte Gedankenverbindungen etwa an ein 'Heraion' oder ein 'Asklepieion', also an Heiligtümer von Göttern hervorrufen; mochte Pilatus das beabsichtigt haben oder nicht, unter einem 'Tiberieum' verstand man ohne Zweifel einen Tempel für den Kaiser, und eine solche Ehrung hat Tiberius, der sich göttliche Verehrung zeitlebens verbeten hat und gerade in Iudaea bei einer weit weniger auffallenden Gelegenheit vorsichtig taktierte, sicherlich zurückgewiesen¹⁴. Schließlich ist auch das Sebasteion, das es in Caesarea wie auch anderswo gegeben hat, ein Heiligtum des göttlichen Augustus und der Dea Roma¹⁵. Wenn es aber zum Bau des Tiberieum nicht gekommen ist, erklärt sich auch, daß der Inschriftstein vielleicht schon sehr bald auf dem Umweg über einen Steinmetzmeister seine zweite und dann im 4. Jahrhundert als Treppenabsatz im Theater von Caesarea eine weitere Verwendung gefunden hat¹⁶. Ansonsten pflegten solche Bauten ein langes Leben zu haben; das Hadrianeum von Caesarea bestand noch im 5. Jahrhundert¹⁷.

¹⁰ Vgl. R. Cagnat, *Cours d'épigraphie Latin*⁴ 257.

¹¹ CIL I² p. 245 = A. Degrassi, *Inscr. Ital.* XIII/2 p. 188 ff. (Fasti Amiternini zum 12. Oktober) und p. 229 = Degrassi a. O. p. 279 (Feriale Cumanum zum 15. Dezember) bzw. p. 224 = Degrassi a. O. p. 194 ff. (Fasti Amiternini zum 4. Juli) und p. 232 = Degrassi a. O. p. 116 ff. (Fasti Praenestini zum 30. Jänner).

¹² Auch die Feiern der 'Augustalia' fanden am Tag der Stiftung, nicht der Einweihung der ara Fortunae Reducis statt, vgl. CIL I² p. 245. Dasselbe gilt für die jährlichen Opfer an der ara Pacis. Zu beiden vgl. *Res gestae Divi Augusti* c. 11 und 12.

¹³ *Ant. Iud.* XV 331 ff.; *b. Iud.* I 408 ff.

¹⁴ Allgemein: Tac., *ann.* IV 37 f. – Pilatus hatte vergoldete Ehrenschilde mit dem Namen des Tiberius in der Burg Antonia von Jerusalem anbringen lassen. Nach einem Protest der Juden wurden sie auf Anordnung des Tiberius entfernt und im Augustustempel von Caesarea aufgehängt; Philon, *leg. ad Gaium* 299. Dieses Ereignis spielte sich bereits gegen Ende der Statthaltertschaft des Pilatus ab; hätte ein 'Tiberieum' damals existiert, wäre gewiß dieses der geeignetste Aufbewahrungsort für die Ehrenschilde gewesen. Mit etwas anderen Schlußfolgerungen Volkmann a. O. 132 f.

¹⁵ Sebasteion von Caesarea: Philon, *leg. ad Gaium* 305.

¹⁶ Trotz der Erklärungsversuche Volkmanns unverständlich erscheint mir nach wie vor der Umstand, daß in der Stadt eines Origenes und Eusebios im 4. Jahrh. eine solche Inschrift unbeachtet bleiben konnte. Vielleicht war sie durch eine Art Zementestrich oder eine sonstige Auflage verdeckt?

¹⁷ Volkmann a. O. 134 Anm. 53.

Es bleibt noch zu überlegen, welches Datum an der Spitze der Inschrift gestanden sein mag. Die an sich recht zahlreichen Möglichkeiten werden durch den zur Verfügung stehenden Raum und das am Ende noch zu erkennende *S* stark eingeschränkt; es liegt auch nahe, diesen Tag in eine gewisse Beziehung zu dem Gelehrten selbst zu setzen. Der Geburtstag des Tiberius, der 16. November, fällt aus, ebenso der dies imperii am 19. August. Am ehesten bietet sich an der 1. Juli, der Tag, an dem Tiberius im Jahr 6 v. Chr. zum ersten Mal die tribunicia potestas erhalten hatte und von dem an sie alljährlich neu gezählt wurde¹⁸. Im Zusammenhang lese und ergänze ich die Inschrift also folgendermaßen (Bild 2):

[*Kal(endis) Iulii*]s *Tiberiëum*
 [*M(arcus)? Po*]ntius *Pilatus*
 [*prae*]etus *Iuda[ea]*e
 [*dedicavit*].

Das Pränomen *M(arcus)* bei Pontius Pilatus ist gewiß eine nur unsichere Möglichkeit; es scheint aber dem zur Verfügung stehenden Raum am besten zu entsprechen¹⁹. Unsicher ist vielleicht auch das *dedicavit* Z. 4. Der übliche Ausdruck für den Stiftungsbeschluß ist sonst *constituere*, doch verbietet dieses Wort der Z. 4 gerade noch erkennbare Apex²⁰. Ich habe deshalb keine Bedenken, *dedicare* hier in den Text zu nehmen, da auch die Widmung an den Kaiser damit wohl am besten zum Ausdruck kommt²¹. Daß mit den Buchstaben *KAL* nun wieder eine Abkürzung an der Spitze der Inschrift steht, wird angesichts dieser so üblichen Sigle gewiß nicht stören.

Wir wissen nichts von den weiteren Schicksalen des Pontius Pilatus, und vermögen auch seine Laufbahn bis zu der Statthalterschaft in Iudaea nicht zu verfolgen²². Unabhängig von der christlichen Überlieferung aber erfahren wir von einigen Schwierigkeiten mit der jüdischen Bevölkerung, zu denen auffälligerweise immer wieder seine betonte Verehrung gegenüber dem Kaiser Tiberius den Anlaß gab²³. Er gehörte zur *cohors amicorum* des Kaisers²⁴, und eben auf diese seine

¹⁸ Mit einer Unterbrechung 1. Juli 1 v. bis 30. Juni 4 n. Chr.; M. Gelzer, RE X (1917) 485.

¹⁹ Degraffi (a. O. 63) weist darauf hin, daß neben *Sex(tus)* dieses Pränomen von den Pontii in der Kaiserzeit häufiger geführt wird.

²⁰ Falls es sich hier tatsächlich um einen Apex und nicht nur um eine ähnliche Verletzung des Steins handelt; dies zu entscheiden, ist jedoch trotz des ausgezeichneten Photos ohne Autopsie nicht möglich.

²¹ Daß nach dem Photo auch die ausgesplitterten Stellen auf dem Stein zu dieser Ergänzung zu passen scheinen, ist zwar nur ein unsicherer Hinweis, mag aber hier Erwähnung finden. Zum Bedeutungsunterschied von *dedicatio* und *consecratio*, falls diese Begriffe streng gefaßt werden, vgl. etwa E. Ruggiero, Diz. epigr. I 144 ff.; G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, Handb. d. Altertumswiss. V 4, 323 u. a. Herrn Prof. H. v. Petrikovits habe ich auch für den Hinweis auf den Begriff *consummatio*, der die Vollendung des Baues ausdrückt, zu danken, vgl. etwa CIL XIII 1567.

²² Hier hat verständlicherweise eine reiche Legendenbildung eingesetzt, die ihn einerseits elend zugrunde gehen und ewig verdammt sein läßt, andererseits aber, zum Teil unter dem Einfluß teleologischer Spekulationen, zum Märtyrer und Heiligen macht; E. Fascher, RE XX (1950) 1322 f.

²³ Neben dem Anm. 14 erwähnten Ereignis hatte er schon früher beim Einmarsch in Jerusalem die Bilder des Kaisers auf den signa entgegen der das Bilderverbot der Juden berücksichtigenden Gepflogenheit nicht entfernen lassen; es kam daraufhin zu Demonstrationen und Sitzstreiks; Flavius Iosephus, ant. Iud. XVIII 55 ff.; b. Iud. II 169 ff.; Volkmann a. O. 132.

²⁴ Daß er diesen Rang durch Vermittlung Seians erhalten habe, ist eine durch nichts zu beweisende Annahme; vgl. dazu auch Volkmann a. O. Anm. 26.

KALNULI TIBERIEVM
 MPONTIVSPILATVS
 PRAEFECTIVSMDA
 DEDICAVIT

- 2 Pilatus-Inschrift von Caesarea Maritima.
 Umzeichnung mit Ergänzungen.

Stellung nehmen die Führer der Juden Bezug, wenn sie ihm im Prozeß Jesu vorwerfen, er wäre 'kein Freund des Kaisers', wenn er Jesus freigebe²⁵. Diese Loyalität gerade von Leuten des Ritterstandes, die in so auffälligem Gegensatz zu den Ressentiments aus den Kreisen der Senatsaristokratie steht, hat ihre Wurzeln in der Haltung des ritterlichen Offizierskorps, das unter Tiberius als Feldherrn gedient hatte und seinem obersten Kriegsherrn weiterhin treu ergeben blieb. Ein bekannter Vertreter dieser Gesinnung ist Velleius Paterculus, der in den entsprechenden Partien seines Geschichtswerkes den Fähigkeiten des Tiberius als Heerführer hohes Lob zollt²⁶. Dafür, daß auch Pontius Pilatus diesen Kreisen entstammt, spricht noch ein weiterer Umstand, der es uns zugleich erlaubt, diese Vermutungen bezüglich seiner Herkunft vielleicht noch um ein weiteres Detail zu bereichern. Auch sein Cognomen Pilatus, ohne Zweifel vom *pilum*, der Hauptwaffe des Legionärs abgeleitet, stellt eine Verbindung zum Militärwesen her. Gewiß könnte ihm dieser Name etwa von seinem Vater gegeben worden sein. Nun scheint es aber, daß in der sehr frühen Kaiserzeit die einfachen Soldaten in der Regel kein Cognomen führten, sondern sich dieses erst bei Erreichen eines höheren Ranges oder bei der Entlassung beileigten²⁷. So könnte auch Pontius Pilatus aus dem Mannschaftsstand hervorgegangen sein; als Centurio hat er, da er vielleicht mit dem Wurfspieß besonders gut umzugehen wußte, ein entsprechendes Cognomen angenommen und über den Primipilat schließlich den Ritterrang erreicht²⁸. Es ist dies gewiß nur eine Vermutung, die sich aus Mangel an Nachrichten

²⁵ Ev. Joh. 19, 12. Diese Worte sind also nicht, wie sie immer wieder interpretiert werden, eine versteckte Drohung mit dem – vor allem aus dem Tiberiusbild bei Tacitus stammenden – Mißtrauen des Kaisers.

²⁶ Besonders die Bemerkung II 97, 4 hätte so manchem Heerführer einer späteren Zeit als Beispiel dienen können; bezeichnend für die Vorsicht des Tiberius im Umgang mit Blut und Leben der ihm anvertrauten Soldaten im Verhältnis zu dem erreichbaren Ziel ist auch sein *satis iam eventuum, satis casuum*, Tac. ann. II 26, 2.

²⁷ Daß auf Soldatengrabsteinen dieser Zeit Cognomina häufig fehlen, ist bekannt, doch läßt sich daraus kaum eine Regel ableiten. Auffällig ist aber z. B. die Inschrift aus Carnuntum CIL III 11213 = Dessau 2596, auf der ein Centurio T. Calidius Severus genannt ist. Sein Bruder, anscheinend ein einfacher Soldat, führt noch kein Cognomen. Vgl. etwa A. Betz, Carnuntum-Jahrb. 1956, 66 mit weiteren Belegen; A. Mócsy, Klio 52, 1970, 289 f.; allgemein auch W. Kunkel, Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen, 83.

²⁸ Dazu vgl. A. v. Domaszewski – B. Dobson, Die Rangordnung des Römischen Heeres (1967) XXIX f. und 112 ff.

über das Leben des Pontius Pilatus nicht beweisen läßt. Aber seine zutiefst loyale Haltung als Statthalter, die sich in immer neuen, aber politisch wenig geschickten Versuchen zeigt, dem Kaiser seine Ergebenheit zu beweisen, und auch die gewisse Hilflosigkeit im Prozeß gegen den Galiläer, dessen angebliche Untaten sich einer Beurteilung nach den Normen des römischen Rechtes entziehen, mögen doch recht bezeichnend sein für den in eine verantwortungsvolle Stellung aufgerückten ehemaligen Subalternoffizier.

Bildnachweis:

- 1 Israel Department of Antiquities and Museums
- 2 Umzeichnung des Verf. nach Photo